

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

11.9.1846 (No. 248)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, den 11. September.

N^o. 248.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halb 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

△ Karlsruhe, 9. Septbr. (Schluß der heutigen Nachmittags-Sitzung der zweiten Kammer.) Die Tagesordnung führt hierauf zur Diskussion des Berichts des Abg. Stöber über die Adresse der ersten Kammer, die Unterdrückung der öffentlichen Spielbanken im Umfange der deutschen Bundesstaaten betreffend. Die Kommission beantragt, der Adresse der ersten Kammer im Ganzen beizutreten. Der Hauptantrag lautet demnach, wie folgt:

Die Kammer wolle Seine Königliche Hoheit den Großherzog in einer Adresse bitten, allergnädigst befehlen zu wollen:

1) daß die großherzogliche Bundestagsgesandtschaft beauftragt werde, bei der hohen Bundestagsversammlung darauf anzutragen, daß durch einen beschleunigten Beschluß die Unterdrückung aller öffentlicher Spielbanken in dem ganzen Umfange der deutschen Bundesstaaten und in einer für alle gleichbestimmten, möglichst kurzen Zeitfrist ausgesprochen werde;

2) daß auf diplomatischem Wege durch Unterhandlung mit andern deutschen Regierungen, und zwar zunächst und hauptsächlich mit der k. preussischen und herzoglich nassauischen, Unterhandlungen angeknüpft werden möchten, zu dem Zwecke der wo möglich gleichzeitigen, auf jeden Fall aber nicht zu sehr entfernten Aufhebung der Spielbanken an den in den Staatsgebieten dieser hohen Regierungen gelegenen Badeorten;

3) daß unterdessen für eine so viel immer möglich sparsame Verwaltung des Badefonds zu Baden und insbesondere dahin jetzt schon fürsorglicher Bedacht genommen werde, daß derselbe zu der Zeit des Aufhörens des Spiels nicht mit Schulden belastet sey;

4) daß die Verordnungen, welche das Spielen in auswärtigen Klassen- u. Zahlenlotterien und das Kollektiren für dieselben, so wie das Auspielen von unbeweglichen und beweglichen Gegenständen aller Art, im Inlande, ohne besondere, nur in seltenen Ausnahmefällen zu erteilende Erlaubnis, unterliegen, namentlich also die Verordnungen vom 3. Okt. 1811 und vom 17. Sept. 1824, unter Androhung verhältnismäßiger und ausführbarer Strafen erneuert und wo nöthig ergänzt, hiernächst aber in den strengsten Vollzug gesetzt werden möchten; endlich

5) daß die eben erwähnten erneuerten Verordnungen seiner Zeit der hohen Bundestagsversammlung mit dem Antrage mitgetheilt werden, daß durch die Vermittlung dieser höchsten Bundesbehörde diejenigen hohen Regierungen, in deren Staaten Verordnungen von gleicher Wirksamkeit nicht bestehen, zu deren Erlassung und Handhabung bewogen werden möchten. Außerdem sieht sich die Kommission veranlaßt, bei der anerkannten Verantwortlichkeit und Gemeinschädlichkeit der Klassen- und Zahlenlotterie, einer hohen Kammer vorzuschlagen, den Wunsch in's Protokoll niederzulegen:

„daß es der großh. Regierung gefallen möge, so bald und so oft sich Gelegenheit zeigt, auch die Aufhebung dieser Lotterie zu bewirken, deshalb kräftigst einzuschreiten, ohne jedoch die Aufhebung der öffentlichen Spielbanken von der gleichzeitigen Aufhebung der Klassen- und Zahlenlotterie abhängig zu machen.“

Nach Eröffnung der Diskussion berichtet zuvörderst Ministerialpräsident Nebeniuss einige Stellen im Kommissionsbericht, welcher demselben Aeußerungen, die er in der ersten Kammer gethan haben soll, in den Mund legt, die er in der That nicht gesprochen, zu welchem Ende derselbe die bezeichneten Stellen verliest. Jörger ist nicht gewillt, der Spielbank das Wort zu reden, und freut sich, daß man das Spiel nicht bloß in den Bädern, sondern

Gratz und Gräg.

Die „Kölnische Zeitung“ vom 1. September bringt einen Artikel aus Gratz, worin neuerdings des bekannten Streits über die Schreibweise dieses Ortsnamens, wie es scheint, in der Absicht gedacht ist, um die ohnedies außerhalb Oesterreichs verbreitete irrige Meinung: wer Gratz schreibt, huldigt dem Slaventhum, noch besser zu begründen. Vermuthlich würde diese, beinahe von allen nicht österreichischen Zeitungschreibern getheilte Meinung nie Bestand erlangt haben, hätte die Redaktion der „Allgemeinen Zeitung“ durch Zurückweisung aller gegentheiligen Nachweise (worunter sich auch die Artikel Hammer-Burgstall's befanden) und durch willkürliche Abänderung der amtlichen Fertigung Gratz in Gräg, für die letztere Form nicht heimlich Partei genommen. Folge hiervon ist, daß man nun glaubt, mit Gräg das Deutschtum zu vertreten: eine komische Täuschung, die wir mit einer kurzen Aufklärung zu beseitigen gedenken. Aus Urkunden des kaiserlichen Archivs in Gratz hat Hr. Waringer, der Vorstand desselben, in der „Gräzer Zeitung“ nachgewiesen, daß die ältere, im neunten Jahrhundert mit der deutschen Form Grätze beginnende Schreibweise Gratz sich in allen Zeitaltern der Umlautsherrschaft erhalten hat, und gerade in den frühesten vorherrschend war. Da nun die Quelle, woraus seine Beweisführung geschöpft ist, vor allen übrigen, namentlich vor den gedruckten Dokumenten, den Vorzug behauptet, und da im Munde des Volkes nur Gratz, nicht aber Gräg gehört wird, so folgt aus dieser Uebereinstimmung der Volksüberlieferung mit den besten Schriftzeugnissen, daß der Umlaut Gräg den Gesetzen des Umlauts nicht gefolgt, sondern sehr wahrscheinlich aus dem lateinischen Graecium hervorgegangen ist. Gratz ist somit die reine, sprachrichtige Form, Gräg dagegen ist Erzeugniß der Mundart. Was ist nun das Lächerliche an diesem Wortstreite? Doch wohl nicht, daß man in Oesterreich den wahren Sachverhalt ermittelte und dadurch die Schreibrichtigkeit dieses Ortsnamens gewann, sondern darin wird viel gewisser Lächerliches zu finden seyn, daß man im übrigen Deutschland sich von Sachverständigen mißleitete ließ und den Irrthum, der dort abgethan ist, hier aus falsch verstandenen Deutschtum geistlich festhält. In Oesterreich ist die Schreibweise Gratz, als Ergebnis der sprachlichen Erörterung, in allen Amtsfertigungen vorchriftsmäßig eingeführt; man hat aber auch von diesem Wortstreite, dem die gedankenlose Menge nur eine lächerliche Seite abzugewinnen verstand, den Anlaß genommen, um auf die bei Gattungs- und Eigennamen in Oesterreich vorkommende Umlautsfehlerhaftigkeit aufmerksam zu machen, und auf Beseitigung derselben zu dringen, was zu einer andern Zeit minder gelegen und minder fruchtbringend ge-

schähen wäre, hätte man den Streit fallen lassen. Es würde nur guten Takt verratzen haben, wenn man im übrigen Deutschland diese Gelegenheit ebenfalls benützte und einen Antrag auf Rechtschreibung von so vielen schwankenden und fehlerhaften Ortsnamen gemacht hätte. Der neueste Streit über Beibehaltung oder Ausmerzung der bisher gebräuchlichen Fremdwörter ist gleichsam eine Fortsetzung der durch den großen Streit angeregten Sprachörterungen. Er entspann sich zwischen Dr. Wildner, der für die Fremdwörter das Schutzrecht ansprach, und Hofrath Hammer-Burgstall, der mit Gleichgegnerten die Rechte unserer Muttersprache vertrat und ihre Wegschaffung verlangte. Mit dieser wird, wie es scheint, nicht bloß theilweise in der Umgangssprache und Bücher-, sondern auch in der Amtssprache durchgedrungen werden. Wir haben diese Vorgänge mitgetheilt, um einsehen zu machen, wozu der große Streit nütze war, und wie sehr die lächerlich gemachten Bemühungen der österreichischen Gelehrten, an den unscheinbaren Ausgangspunkt Gratz Verbindungsglieder für den Sprachreinheitszweck anzuknüpfen, achtbar sind. Würde etwa zur Entschuldigung des in dieser Sache unterlaufenen Verfehls vorgebracht, man sey schlecht unterrichtet gewesen, so wäre abermals zu erinnern, daß hieran die Parteilichkeit der schon genannten Zeitungsredaktion die Schuld trägt, und zu mahnen, daß in ähnlichen Vorfällen, eben weil es schwer hält, selbst über geringfügige österreichische Zustände in's Klare zu kommen, das audiatur et altera pars gehörig zugelassen werde.

— Kürzlich ist bei den Eisenhüttenwerken in England eine eiserne, wie man vernimmt, für Westindien bestimmte Kirche, die so konstruirt ist, daß sie schwimmen kann, vom Stapel gelaufen. Die Konstruktion dieser Schiffkirche soll höchst schenswerth seyn. Sie ist unten platt und ohne Kiel. Während das Hintertheil Bierack ist, hat das Vordertheil die gewöhnliche Form. In der Mitte des Kirchensaales befindet sich die Kanzel. Die Kirche ist mit Fenstern, Gallerien, Säulen und einer Sakristei versehen. Vor derselben befindet sich ein 18 Fuß langer und 8 Fuß breiter Vorplatz.

— Während eines heftigen Platzregens saß eine Gesellschaft in dem Landhause einer Frau, ohne daß diese ihren Gästen auch nur die geringste Erfrischung anbot. Da bemerkte Jemand: „Es ist doch ein großes Vergnügen, wenn es draußen unaufhörlich regnet, hier so trocken zu sitzen, wie wir.“

— Alle Welt beklagt sich über die übermäßige Hitze dieses Jahres, und zwar mit Recht. Es scheint jedoch, daß es Individuen gibt, für welche die Sonne keine Strahlen hat; so erzählt man, daß die Gendarmen von Nogent (in Frankreich) vor Kurzem einen Landstreicher verhaftet hat, welcher mit drei Hüfen, fünf Westen, mehnen Jacken und Blusen bekleidet war, und über Allem dem einen ungeheuern Staubfittel trug. Man hat nothwendigerweise einen solchen Feind der Sonne in Schatten bringen müssen.

△ Karlsruhe, 10. Sept. Nach Eröffnung der heutigen (73.) öffentlichen Sitzung werden mehrere Petitionen angezeigt. Jungmanns II. übergibt sodann den Bericht über Ablösung der Jagdrechte. Reichenbach theilt eine Dankadresse an die Kammer aus Rothweil mit für die Bemühungen der Kammer im wohlverstandenen Interesse des Volkes. Brentano übergibt den Kommissionsbericht über die Motion des Abg. Hecker in Betreff der Unvereinbarkeit gewisser Staatsämter mit der Stelle eines Deputirten. Er ergreift zugleich diese Veranlassung, einen Vorwurf wegen Verläumdung des Abg. Buh abzulehnen. Letzterer habe nämlich in einer früheren Sitzung, als er (Brentano) von demselben ausgesagt, daß er früher die Unsterblichkeit geläugnet, zugerufen, das sey Verläumdung. Diesen Vorwurf habe er bis heute auf sich sitzen lassen, weil es ihm an den nöthigen Beweismitteln gefehlt. Er sey jetzt in dem Besitz derselben. Sofort liest er zwei Strophen aus älteren Gedichten des Abg. Buh (vom Jahr 1825 und 1829), aus denen er den Beweis seiner Behauptung ableitet. Der Präsident bemerkt, er wünsche nicht, daß es Sitte werde, hervorzuholen, was Einer vor 20 Jahren geschrieben, sonst müßte man sagen: „Herr, wer wird vor Dir bestehen?“ Buh entgegnet, daß es einer Volksrepräsentation unwürdig sey, Aeußerungen, die vor 20 Jahren gemacht worden, herbeizuziehen. Ueberdies sey es leicht, einzelne Stellen aus dem Ganzen herauszureißen; man möge seine Schriften ganz lesen. Uebrigens sage er den Herren, daß er vor 40 Jahren in Zell am Harmersbach geboren sey, wo sie noch Manches gegen ihn finden könnten. (Der Anstand erlaubt uns nicht, die eigenen Worte des Sprechers mitzutheilen.) Vielfacher Zwischenruf: Das ist würdig! Nach einem etwas stürmischen Auftritt stellt Helbing an die Regierungskommission die Frage, ob man etwa bald etwas von den Resultaten der Zollkonferenz erfahre, da englische Blätter bereits Mit-

teilungen aus dem Kommissionsbericht, welcher demselben Aeußerungen, die er in der ersten Kammer gethan haben soll, in den Mund legt, die er in der That nicht gesprochen, zu welchem Ende derselbe die bezeichneten Stellen verliest. Jörger ist nicht gewillt, der Spielbank das Wort zu reden, und freut sich, daß man das Spiel nicht bloß in den Bädern, sondern

schähen wäre, hätte man den Streit fallen lassen. Es würde nur guten Takt verratzen haben, wenn man im übrigen Deutschland diese Gelegenheit ebenfalls benützte und einen Antrag auf Rechtschreibung von so vielen schwankenden und fehlerhaften Ortsnamen gemacht hätte. Der neueste Streit über Beibehaltung oder Ausmerzung der bisher gebräuchlichen Fremdwörter ist gleichsam eine Fortsetzung der durch den großen Streit angeregten Sprachörterungen. Er entspann sich zwischen Dr. Wildner, der für die Fremdwörter das Schutzrecht ansprach, und Hofrath Hammer-Burgstall, der mit Gleichgegnerten die Rechte unserer Muttersprache vertrat und ihre Wegschaffung verlangte. Mit dieser wird, wie es scheint, nicht bloß theilweise in der Umgangssprache und Bücher-, sondern auch in der Amtssprache durchgedrungen werden. Wir haben diese Vorgänge mitgetheilt, um einsehen zu machen, wozu der große Streit nütze war, und wie sehr die lächerlich gemachten Bemühungen der österreichischen Gelehrten, an den unscheinbaren Ausgangspunkt Gratz Verbindungsglieder für den Sprachreinheitszweck anzuknüpfen, achtbar sind. Würde etwa zur Entschuldigung des in dieser Sache unterlaufenen Verfehls vorgebracht, man sey schlecht unterrichtet gewesen, so wäre abermals zu erinnern, daß hieran die Parteilichkeit der schon genannten Zeitungsredaktion die Schuld trägt, und zu mahnen, daß in ähnlichen Vorfällen, eben weil es schwer hält, selbst über geringfügige österreichische Zustände in's Klare zu kommen, das audiatur et altera pars gehörig zugelassen werde.

— Kürzlich ist bei den Eisenhüttenwerken in England eine eiserne, wie man vernimmt, für Westindien bestimmte Kirche, die so konstruirt ist, daß sie schwimmen kann, vom Stapel gelaufen. Die Konstruktion dieser Schiffkirche soll höchst schenswerth seyn. Sie ist unten platt und ohne Kiel. Während das Hintertheil Bierack ist, hat das Vordertheil die gewöhnliche Form. In der Mitte des Kirchensaales befindet sich die Kanzel. Die Kirche ist mit Fenstern, Gallerien, Säulen und einer Sakristei versehen. Vor derselben befindet sich ein 18 Fuß langer und 8 Fuß breiter Vorplatz.

— Während eines heftigen Platzregens saß eine Gesellschaft in dem Landhause einer Frau, ohne daß diese ihren Gästen auch nur die geringste Erfrischung anbot. Da bemerkte Jemand: „Es ist doch ein großes Vergnügen, wenn es draußen unaufhörlich regnet, hier so trocken zu sitzen, wie wir.“

— Alle Welt beklagt sich über die übermäßige Hitze dieses Jahres, und zwar mit Recht. Es scheint jedoch, daß es Individuen gibt, für welche die Sonne keine Strahlen hat; so erzählt man, daß die Gendarmen von Nogent (in Frankreich) vor Kurzem einen Landstreicher verhaftet hat, welcher mit drei Hüfen, fünf Westen, mehnen Jacken und Blusen bekleidet war, und über Allem dem einen ungeheuern Staubfittel trug. Man hat nothwendigerweise einen solchen Feind der Sonne in Schatten bringen müssen.

(A 536)

theilungen darüber machen. Finanzministerialpräsident Regener bemerkt, daß die Konferenz allerdings beendigt, das Protokoll aber noch nicht eingetroffen sey, daß er aber lebhaft wünsche, der Kammer die Ergebnisse mittheilen zu können.

Der Tagesordnung zufolge begründet sofort der Abg. Busch seine Motion auf Schutz und gesetzliche Freiheit der Kirche, wozu er in den Beschlüssen der Kammer über die katholischen Dissidenten und die Juden Veranlassung erhalten habe. Er stellt am Schlusse seiner Ausführung den Antrag, daß Seine Königl. Hoheit der Großherzog in einer Adresse gebeten werde, die Einleitung zu treffen, daß die katholische Kirche ihre selbstständige Freiheit erhalte. Der Präsident bemerkt, es frage sich, ob die Motion unterstützt werde. Welcker erklärt, er müsse es den katholischen Mitgliedern des Hauses überlassen, was hier geschehen solle. Nur die Vorwürfe müsse er zurückweisen, die der Motionssteller der Kammer wegen der Beschlüsse über die Deutsch-Katholiken und die Juden gemacht, durch die derselbe sich zu der Motion veranlaßt gesehen. Er würde die Motion unterstützen, wenn darin eine freie, selbstständige Bewegung der Katholiken verlangt würde. Aber der Motionssteller wolle eine Priesteraristokratie, eine Herrschaft, welche gerade diese Freiheit unterdrücke. Bei weitem der größte Theil des katholischen Volkes wolle Synoden und die freien Einrichtungen des Tridentinums. Der Redner zeigt dann mit steigender Wärme, was er unter einem christlichen Staate verstehe, der aber mit dem christlichen Staate des Abgeordneten Busch nichts gemein habe. Letzterer gebrauche überhaupt schöne Worte und Sätze, die aber immer eine andere Bedeutung hätten. Ministerialdirektor Retzig sagt: Ich erlaube mir nur, einen Vorschlag oder eine Bitte an die Kammer zu richten: Der Herr Abg. Busch hat vollzogen, was vielleicht seine Kommittenten, seine Gesinnungsverwandten von ihm verlangt haben. Er hat es mit Ruhe gethan. Nun aber sind wir auf dem Wege, von der Geschäftsordnung abzukommen, indem an die Stelle einfacher Unterfertigung ausführliche Vorträge treten. Ich gebe Ihnen aber zu erwägen, welche Folgen solche improvisirte Reden, zumal bei einem so tief eingreifenden Gegenstand, haben können; ich gebe Ihnen zu bedenken, wie leicht Störungen des religiösen Friedens daraus hervorgehen mögen. Der Herr Abgeordnete Busch hat sich ausgesprochen, der Herr Abgeordnete Welcker hat seinen Widerspruch eingelegt, lassen Sie es dabei bewenden. Der Präsident bemerkt, er habe den Abg. Busch oft gebeten, die Motion nicht zu begründen, auch Freunde hätten ihm davon abgerathen; aber er sey darauf bestanden. Fauch unterstügt nun die Motion, indem man ein Mitglied einer Kirche, das sich verlegt glaube, wenigstens hören müsse, und somit diese Sache in die Abtheilungen verwiesen werden sollte. Nombri de ebenso. Zittel bedauert, daß die Motion wegen des nahen Schlusses des Landtages nicht mehr beratzen werden könne, und die Sache doch von so hoher Wichtigkeit sey. Der Motionssteller habe so viel Wahres und so viel Falsches vorgebracht, daß, wenn die Motion so hinausgehe in's Volk, sie Manchen täuschen müsse. Der Redner wendet sich nun zunächst gegen die Vorwürfe, welche Busch der Kammer wegen der Beschlüsse über die Deutschkatholiken und Juden gemacht. Er frage, wer gebe dem Abg. Busch das Recht, in dem Saale über die Christlichkeit zu entscheiden, wer habe ihn zum Regerrichter bestellt? Was Busch aufstelle, sey ein Taufsaat, aber kein christlicher Staat; er (der Redner) verlange ein christliches Leben, einen christlichen Geist, aber nicht äußere Zeichen, um Vortheile und Vorrechte zu gewinnen. Der Motionssteller wolle größere Freiheit der Kirche; er stehe nicht allein; in diesem Saale habe auch Sander sie verlangt; allein Busch habe diese Freiheit ganz anders aufgefaßt: er wolle kirchliche Freiheit für seine Kirche allein (Busch: nein!) oder in seiner Kirche ein besonderes System. Es sey allerdings wahr, daß nur in einer selbstständigen Entwicklung einer Kirche freudiges Gedeihen möglich sey. „Aber,“ sagt der Redner, „ich will keine kirchliche Freiheit ohne Religionsfreiheit.“ Der Motionssteller gehe von der großen Idee Gregor VII., der Idee der Einheit, aus; jetzt aber herrsche eine andere Idee, jene der Gerechtigkeit und Humanität. Ich will kirchliche Freiheit mit Religionsfreiheit; tragen Sie einmal darauf an, dann stimme ich für die Motion, ohne diese dagesen. v. Soiron zeigt, daß die Kammer gar nicht in der Lage sey, über Religionsbeschwerden zu berathen, und schlägt Tagesordnung vor. Buhl bekennt sich als einen lebhaften Anhänger der katholischen Kirche, aber nicht einer solchen, wie sie der Abg. Busch schon öfter hier dargestellt, deren Grundsätze, wenn sie jenen des Abg. Busch gleichen würden, nur geeignet wären, die katholische Kirche selbst geradezu umzustürzen. Er (Buhl) wolle die Freiheit der Kirche, aber er wolle sie vollkommen, nach allen Seiten hin, und wenn z. B. unser Erzbischof Synoden gekattete, und die Regierung dagegen wäre, so würde er der Erste seyn, der gegen die Regierung Beschwerde erheben würde. Der Redner führt dann weiter aus, wie die Anstalten des Abg. Busch das gerade förderten, was er verhindern wolle, und stimmt für die Tagesordnung. Meyer verlangt, man solle jetzt einfach zur Tagesordnung übergehen ohne Diskussion. Mathy stimmt, besonders als Vertreter der Stadt Konstanz, mit v. Soiron für die Tagesordnung, denn die Bürger von Konstanz wüßten, wer die Schuld an dem Verfall ihrer Stadt trage. Inzwischen nimmt er einen dicken Quartband von seinem Sitze und verliest eine Stelle über das vor wenigen Jahren in Konstanz beabsichtigte Denkmal für Huz und Hieronimus von Prag. Diese Worte bezeichnen begeistert die Bestrebungen dieser Vorläufer der Reformation, indem mit jenen Männern so eigentlich die Hoffnung auf kirchliche Verbesserung beginne, und diese Worte — sagt Mathy — hat der Abgeordnete Busch geschrieben. Der Abgeordnete Busch widerspricht; Mathy zeigt das Manuscript; Wassermaun: Also doch geschrieben! Wiederholter Ruf: Abstimmung! Gewaltiger Sturm. Kapp, Hecker, Christ und Andere wollen noch sprechen. Der Präsident läßt die Kammer abstimmen, ob die Diskussion geschlossen werden solle, und die Kammer spricht sich für die Fortsetzung aus.

(Schluß morgen.)

* Aus dem Großherzogthume Hessen, 9. Septbr. (Korresp.) Die lichtscheuende Versammlung, welche vor Kurzem in dem „gelben Hause“ bei Oppenheim stattgefunden, hat bereits eine Frucht getragen, die von den Anregern und Theilnehmern jener Zusammenkunft wohl gewiß nicht erwartet seyn mochte. Sicherem Vernehmen nach bestätigt es sich, daß an sämtliche Kreisräthe des Großherzogthums Hessen eine Verfügung erlassen worden ist, durch welche sie angewiesen werden, keine Versammlung dieser Art mehr zu gestatten, die eine Berathung über religiöse Fragen zum Gegenstande haben würde. Wie es heißt, wird sich die Anwendung dieses Verbotes auch auf die seither an einigen Orten des Großherzogthums unter Beobachtung gewisser Vereinstformen gehaltenen Zusammenkünfte von Anhängern eines progressivsten kirchlichen Reformsystems ausdehnen. Das diesseitige Verfahren würde,

so wird hinzugefügt, nicht isolirt bleiben, sondern die gleiche Maßnahme auch in denjenigen anderen deutschen Staaten angeordnet werden, wo ähnliche Erscheinungen hervorzutreten angefangen haben. Man spricht von dringenden Vorstellungen, welche in Bezug auf jene reformatorische Bewegung eine deutsche Großmacht in Noten an die betreffenden Staatsregierungen dargelegt hätte, und in denen vornehmlich auf die politische Seite dieser Bestrebungen ein besonderes Gewicht gelegt wäre; namentlich wäre mit Nachdruck hervorgehoben, daß im Augenblicke, wo jene Reformvereine der verschiedenen Länder offenkundige Schritte gethan, sich unter einander zum Zwecke eines gleichmäßigen und gemeinschaftlichen Verfahrens in Verbindung zu setzen, die Möglichkeit von Konsequenzen sich darbiete, welche ein rechtzeitiges Einschreiten als räthlich erscheinen zu lassen wohl geeignet seyn dürften.

* Frankfurt a. M., 9. Septbr. (Korresp.) Die hiesige deutsch-katholische Gemeinde ist von einer Spaltung bedroht in Folge der Demission des seitherigen Geistlichen derselben, des Hrn. Kerbler. Die Minorität, welche gegen die Annahme der Demission des von ihr gefeierten Predigers stimmte, soll durch einige ihrer Führer zu dem Entschlusse gebracht worden seyn, allwöchentlich separate Versammlungen zur Besprechung über ihre kirchlichen Angelegenheiten zu halten, ohne sich jedoch deshalb gerade im Aeußeren von dem übrigen Theile der deutsch-katholischen Gemeinde zu trennen. Am vorigen Sonntage verfügte sich eine Deputation jener Minorität nach Kreuznach, um in deren Namen dem dort weilenden Hrn. Kerbler einen silbernen Pokal und eine sein Wirken anerkennende, würdige Adresse zu überreichen. — Die Lieder-Messe, die seit vorgestern begonnen, bietet im Ganzen dieselben unbefriedigenden Ergebnisse, wie der Mehrverehr der übrigen Artikel. Nur Söhlleder hält sich im Preis; die Preise der übrigen Gattungen haben sich dagegen niedriger gestellt.

Gotha, 1. Septbr. (S. Bl.) Am 20. v. M. erstattete in unserer Ständeverammlung ein Abgeordneter über den Stand der Verhandlungen mit der Regierung wegen der Domänenfrage Bericht. In Beziehung auf die rechtlichen Eigenschaften des Domänenvermögens gab er eine Erklärung der in dem Gesetzesentwurf getroffenen Bestimmung, wonach die Domänen auch fernher das mit Fideikommiss-Eigenschaft belegte unveräußerliche Familieneigenthum des herzoglichen Hauses bilden sollen. Er erkannte namentlich an, daß, da nach der Verfassungsurkunde die Domänen dem herzoglichen Hause, welches demaltem regiere, eigenthümlich zuständig seyen, allerdings der gebrauchte Ausdruck: Familieneigenthum des herzoglichen Hauses, gerechtfertigt sey. Endlich zeigte er noch, daß der Punkt der Schuldenfreiheit durch einen besonders aufgenommenen Paragraphen, laut dessen durch die Ueberweisung der Quote der Einkünfte das Domänengut überhaupt von allen Ansprüchen in Rücksicht auf Domänenschuld und sonstigen Anforderungen des Landes befreit erklärt werde, seine hinreichende Erledigung finde. Der Landtagskommissär ertheilte die ausdrückliche Bestätigung, daß die Bestimmung der Verfassungsurkunde, nach welcher die Stände Bürger des Domänenvermögens seyen und somit die Unveräußerlichkeit Letztern gegenüber anerkannt werde, durch vorliegenden Gesetzesentwurf in keiner Weise aufgehoben werde. Sodann wurde der Verammlung die Frage vorgelegt, ob dieselbe Sr. Hoh. den Herzog ersuchen wolle, das Finanzgesetz in der vorliegenden Fassung zu proponiren. Die Abstimmung erfolgte in der Sitzung vom 21. und fiel einstimmig bejahend aus. Vor dem Schlusse der Sitzung sprach der Landtagskommissär die Vertagung der Stände aus, die jedoch so kurz als möglich dauern solle.

Berlin, 7. Sept. Die „Allgemeine Preuß. Zeitung“ enthält eine sehr ausführliche Darstellung der Röllner Vorgänge, welche als die Ergebnisse der seitherigen, zur Feststellung der Thatsachen gepflogenen Erörterung hauptsächlich hervorhebt: daß das Militär sehr gemessen und gemäßigt verfahren sey, Ersehe höchstens von einzelnen Soldaten begangen worden seyn könnten, und, wenn die gerichtliche Untersuchung dergleichen herausstelle, bestraft werden würden, der Vorschlag einer bewaffneten Bürgergarde von den Behörden als unstatthaft zurückgewiesen worden, die eingetretene Organisation unbewaffneter, zur Beruhigung einwirkender Bürgerabtheilungen eine nicht ausdrückliche Genehmigung gewesen sey &c.

Von der Elbe, im August. (A. Z.) Nach einer uns zugekommenen sicheren Nachricht lautet die von Sr. königl. Hoh. dem Großherzog von Oldenburg gegen den bekannten, unterm 8. Juli d. J. in Kopenhagen erschienenen „offenen Brief“ eingelegte Rechtsverwahrung, deren mehrere öffentliche Blätter schon erwähnt haben, dahin: „Sr. königl. Hoh. der Großherzog von Oldenburg haben durch den „offenen Brief“ Sr. Maj. des Königs Christian VIII. von Dänemark, datirt Kopenhagen, 8. Juli 1846, welcher in mehre Zeitungen eingerückt und höchstihnen zufällig auf einer Reise nach Gütin den 15. Abends zu Gesicht gekommen ist, ersehen, wie es Sr. Maj. gefällig gewesen ist, Allerhöchsthoch über eventuelle Successionsfälle gegen Allerhöchsthochere Unterthanen auszusprechen. Da Sr. königl. Hoh. nicht bekannt geworden ist, daß es Sr. Maj. gefallen habe, vor Erlass dieses „offenen Briefes“ Allerhöchsthoch mit den verschiedenen Chäfs der zum Gesamtthum Oldenburg gehörigen Speziallinien zu verhandeln, gewiß wenigstens bei Sr. königl. Hoh. dem Großherzog von Oldenburg, der zufolge der bestehenden Traktate der Repräsentant des Chäfs der schleswig-holstein-gottorpschen Linie in Deutschland ist, keine irgend darauf Bezug habenden Schritte geschehen sind, so haben Sr. königl. Hoh. der Großherzog von Oldenburg in dieser ohne höchsthochere Zuthun erlassenen Erklärung nur eine Ansicht und Auffassung allein Sr. Maj. des Königs erkennen können, zugleich aber höchsthochere die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß höchsthoch als Chef Ihres Hauses zur Erhaltung der eventuellen Rechte desselben verpflichtet sind, gegen alle aus dieser Erklärung etwa herzuleitenden präjudizialen Folgerungen die höchsthocheren und höchsthocheren Hause zustehenden Rechte feierlichst hiemit zu verwahren. Hamburg, 16. Juli 1846.“

Von der Elbe, 2. Sept. Aus verlässlicher Quelle, schreibt man der „Allg. Ztg.“, kann ich Ihnen melden, daß zufolge Mittheilungen, die dem kopenhagener Kabinett von Seite des russischen Geschäftsträgers in Dänemark, Hrn. v. Ewers, gemacht worden sind, der „offene Brief“ in St. Petersburg eine mehr als günstige Beurtheilung gefunden hat. Rußland billigt vollkommen den vom König gemachten Schritt, da dieser nicht allein geeignet sey, die Lösung und Beseitigung aller bisherigen Zweifel einzuleiten, sondern auch die Mittel an die Hand gebe, der frühern Agitation, von der sogar die Bessergesinnanten fortgerissen worden seyen, einen Damm vorzuziehen, und die Parteien wieder auf den rechten Weg zurückzuführen. In wie weit diese Erwartungen bis jetzt in Erfüllung gegangen seyen, und ob die Erlassung des „offenen Briefes“ mit den Grundfäden einer klugen Politik sich wirklich vereinbaren lasse, darüber können wir in diesem Augenblicke, wie es scheint, ein verlässlicheres Urtheil fällen, als es vor einigen Wochen in St. Petersburg möglich war. Es dürfte sich überhaupt vielleicht bei dieser Frage zeigen, daß zur Beurtheilung

erwarteter Erfolge sowie gefürchteter Schwierigkeiten und Hindernisse der alte Maßstab kaum mehr ausreicht, daß sich neue Faktoren entwickelt haben, die man bei politischen Berechnungen nicht mehr außer Acht lassen darf. Nichtsdestoweniger läßt sich Rußlands Unzweckmäßigkeit, ja Großmuth, durchaus nicht verkennen, wenn es wahr ist, was ich nicht bezweifle, daß es in Bezug auf die von den Dänen in Anspruch genommene Succession im Allgemeinen keinen Anstand zu erheben für gut findet. Ueber Lauenburg könne ohnehin keine Kontroverse stattfinden. Hinsichtlich Schleswigs seyen die Transaktionen von 1767 und 1773 entscheidend, sowie es die Zustimmung seyn müsse, welche jene Transaktionen von Seite der Agnaten erhalten hätten. Mehr Schwierigkeiten biete hingegen Holstein, doch seyen diese nicht unübersteiglich. Hierdurch scheint angedeutet zu werden, daß Rußland bereit sey, zum Wohl Dänemarks und zur Erhaltung der gegenwärtigen Besitz- und Machtverhältnisse Europa's Opfer zu bringen, was über jeden Zweifel erhoben wird durch die vom Kaiser, wie behauptet wird, gegebene Versicherung, daß Seine Majestät Dänemark glücklich und ungeschwächt zu sehen wünsche. Die in London herrschende Ansicht, d. i. in diesem Augenblick Lord Palmerston's Ansicht, stimmt aller Wahrscheinlichkeit nach mit den Ideen, die in letzter Zeit die „Times“ entwickelt hat, vollkommen überein, und was Paris anbelangt, so ist es ebenfalls gewiß, daß die dänische Lösung daselbst, wenn auch nicht gerade ihren Ursprung, doch gewiß die unbedingtste Förderung und Theilnahme gefunden hat. Ob jetzt, nachdem Rußland dem offenen Brief Beifall erteilt, nicht in Paris der frühere Eifer erkaltet wird, läßt sich nicht bestimmen; auf keinen Fall kann man inzwischen annehmen, daß Frankreich eine Sache verlasse, zu deren Entstehung es den Anstoß gegeben oder wenigstens wesentlich beigetragen hat. Von den anderen Mächten hat sich Oesterreich allein für die Rechte der Agnaten entschieden, und scheint fest entschlossen, dieselben nach Möglichkeit zu vertreten, und ebenso glauben wir annehmen zu dürfen, daß der deutsche Bund die Ansprüche der holsteinischen Herzoge in Schutz nehmen und seine eigenen Rechte auf Holstein aufrecht erhalten werde. Alles genau erwogen, läßt sich nicht läugnen, daß, wenigstens in diesem Augenblick, die Chancen nicht zum besten stehen für die Sache der Herzogthümer, und daß Dänemarks Hauptbestreben dahin gehen wird, die streitige Frage zu der schnellst möglichen Entscheidung zu drängen, so lange der Moment günstig bleibt. Im Interesse Deutschlands scheint es daher zu liegen, nicht etwa in unnützen Deklamationen sich zu erschöpfen, sondern seine Kraft, die vorzüglich im guten Recht und eben in einer kraftvollen Geltendmachung desselben durch die Macht des Wortes liegt, auf den Zeitpunkt der Entscheidung aufzusparen, diesen aber nach Thunlichkeit so weit hinauszurücken, als die politischen Konjunkturen es verlangen. Ohnehin ist der Streit ohne Grund, und, nach dem gewöhnlichen Gang der Dinge zu urtheilen, viel zu früh aufgeregt worden, da nicht — wie die „Times“ sich einbildet — nach dem Tod des jetzigen Königs, der ja einen unbestrittenen Erben hat, sondern erst nach dem Tod dieses Erben, und zwar auch dann erst in dem Fall, daß dieser ohne männliche Erben stirbt, die ganze Streitfrage eine praktische Bedeutung erhält.

Kiel, 1. Sept. (A. 3.) Die dänischen Blätter sind voll der pöpelhaftesten Schmähungen auf Holstein und Deutschland. Die Zensoren in Kopenhagen gestatten kein Wort zu Gunsten Schleswig-Holsteins. In dem „Elagelse-Avis“ heißt es: „Die Holsteiner sind ein ganz eigener Menschenschlag, im Grunde keine Deutschen.“ Anderswo wird den Deutschen (horribile dictu) „Mangel an Gründlichkeit“ vorgeworfen. „Kjöbenhavnsposten“ (22. August) sagt: „Seit dem großen deutschen Rhein-Enthusiasmus im Jahre 1842 haben die deutschen Blätter bei keiner Veranlassung eine so tapfere Sprache geführt, als nun in Veranlassung des „offenen Briefes“, da sie waren damals noch bedeutend weniger großprahlend als jetzt, weil es, wie sie selbst sagen, jetzt um so kränkender ist, da die Dänen, gegen sie zu rechnen, nur ein kleines Volk sind, und hauptsächlich auch wohl, weil es damals wirklich eine Zeitlang das Ansehen hatte, daß es mit den französischen Forderungen auf die Rheingränze Ernst werden sollte. In diesem Falle hingegen können die größten Hasenherzen ohne alle Gefahr für ihre eigene Person sich gern anbieten, gleich, wenn es seyn soll, gegen die Dänen zu marschiren. Das thun sie denn auch, indem sie dabei versichern, daß Hunderttausende ihrer Mitbürger von der Schweizer- und Tyrolergränze bis zur Elbe, Oder, Weser, Donau, Main, Rhein ihrem Beispiele folgen wollen — wenn die Polizei es erlaubt, oder ein heldenmüthiger König sich, wie z. B. 1813, an ihre Spitze stellt. Die „Allgemeine Zeitung“ gibt sich besonders ein fürchterliches Ansehen. Diese deutschen Großprahler u. s. w.“ Ich mag Ihre Spalten nicht mit den Ergüssen kleinlicher und verkrüppelter Bosheit füllen, aber es liegen noch ein Duzend andere Proben dänischer Invektiven vor mir.

Spanien.

Madrid, 3. Sept. Die Königin hat ihren Verlobten zum Generalkapitän der Armee ernannt. — Die Berichte aus allen Provinzen über die Heirath der Königin lauten günstig.

Frankreich.

§§ Paris, 8. Sept. (Korresp.) Eine kön. Ordonnanz im „Moniteur“ überträgt das Interim des Portefeuilles der öffentlichen Arbeiten an den Grafen Salvandy, da der Minister Dumon sich nach England begeben hat, um die dortigen Eisenbahnen und öffentlichen Bauten zu besichtigen. — Der „Moniteur parisien“ kündigt die Abreise der Prinzen Montpensier und Nemours nach Spanien auf den 18. d. an, und einige madriider Blätter wollen wissen, die Doppelheirath werde nicht am 10. Oktober, sondern gleich nach dem Zusammentritte und der Adresse der Cortes, am 24. September, gefeiert werden. Der „Gatolico“ meldet, Don Francisco schenke der Königin als Brautgeschenk einen Perlenschnuck im Werthe von fünf Millionen Realen, ein Erbstück seiner Mutter. — Der Infant Don Enrique soll auf die an ihn ergangene Einladung, nach Spanien zurückzukehren, erwidert haben, er könne dies nur dann thun, wenn man ihm wegen der verlegenden Art und Weise, mit der man ihn ohne Gehör und Recht ins Exil schickte, volle Genugthuung gegeben habe. Den neuesten Nachrichten aus Madrid zufolge sollte General Narvaez Präsident des Senats, Marquis von Miraflores Rathspräsident, und Herr Jstüurig Bouschaster in London werden. Man sagte in Madrid, Sir L. Bulwer habe gegen die Doppelheirath der Königin und ihrer Schwester Protest eingelegt, — allein die Nachricht hat sich als unbegründet erwiesen. Hr. Bulwer hielt sich ganz passiv und theilnahmlos, sich hinter seine wirkliche oder angebliche Krankheit verschaukelnd. — Die Königin Marie Christine trifft Anstalten, um Spanien für immer zu verlassen; — sie wird ihre Tochter, die künftige Herzogin von Montpensier, selbst in den Tuilerien vorstellen. — Der Kriegsminister hat einen außerordentlichen Kredit von 25 Millionen Franken zur Ernährung der Armee in Afrika verlangt, — da in Algier, wie im Süden Frankreichs,

die Ernten unter der Mittelmäßigkeit, Gerste und Erdäpfel ganz misrathen sind. Da die Zufuhr somit vermehrt werden muß, und die Preise fortwährend steigen, so erwächst der Regierung diese Mehrausgabe von 25 Millionen für den Unterhalt der Armee in Afrika. — Die Nachricht von Beranger's Krankheit erweist sich als unwahr; — gestern erst folgte er dem Leichenbegängnisse des Akademikers Jony. — Joseph Henry ist aus der Conciergerie nach dem Gefängnisse von La Roquette gebracht worden, von wo er mit andern Verurtheilten nach dem Bagno abgeführt werden wird. — Sidi-Ben-Avet, Gesandter des Bey's von Tunis, war mit seinem Gefolge von Paris in Marseille angekommen, von wo er sich auf einer tunesischen Korvette nach seiner Heimath einschiffen wird.

† Paris, 8. Sept. (Korresp.) Der Prinz und die Prinzessin Alexmentine von Sachsen-Koburg-Gotha haben sich von Neuilly nach Dreux begeben und die dortigen Bauten besichtigt, und sind gestern wieder nach Neuilly zurückgekehrt. — Herr Guizot, der schon auf dem Wege nach Val-Richer war, wo er bis zum 25. d. M. bleiben wollte, ist wieder nach Paris zurückgekehrt, und wird es nicht verlassen, da die spanischen Angelegenheiten eine Wendung zu nehmen scheinen, die seine Anwesenheit hier erfordert. — General Narvaez wird auf seiner Reise nach Madrid durch drei Mitglieder der Cortes begleitet, die unter seiner Verwaltung bedeutende Posten inne hatten; es sind dies Graf Bistaheremoja und die Herren Rasheray und Quirio. — Die algierier Blätter gehen bis zum 2. d. M. Abd-el-Kader war in Taza, einer maurischen Stadt, 25 Stunden von der Gränze, auf's Eifrigste beschäftigt, sich zu einem neuen Feldzuge zu rüsten. Die Agenten Bu-Raya's setzten den ganzen Dohara in bedenkliche Aufregung, und im Osten ruft der Kalife Ben-Salem die Stämme zu den Waffen, Abd-el-Kader's baldiges Erscheinen ankündigend. Auch aus Tanger bringt der Dampfer „Veloce“ die Nachricht, daß Abd-el-Kader's Einfluß in Marokko immer mehr zunehme, und der Kaiser nicht das Mindeste gegen ihn thun werde. General Bar hat allen Kommandantea gemessene Instruktionen geschickt, und General Cavaignac mit einer starken Kolonne auf der äußersten Gränzlinie zwischen Dchemma und Lalla-Maghnia festen Stand genommen.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze, 31. August. (Bresl. Jtg.) Es sind in dem Königreiche Polen in diesen Tagen drei außerordentlich wichtige Dokumente veröffentlicht worden. Die Folgen der gallischen Vorfälle theilten sich nach und nach den Bauern des Königreichs Polen mit. Sie wirkten zwar nicht so schnell und stark, wie in Gallizien, weil sie dort einen anderen Boden fanden, aber sie wirkten doch in so weit, daß die Bauern hier und da die Robot verweigerten. Die russische Regierung erkannte, daß ein zur rechten Zeit gesprochenes Wort vielem Glende vorbeugen kann. Sie entschloß sich zu sprechen, und wollte nicht zugeben, daß ihr Wille von den Unterbeamten entstellt oder ihm ein anderer Sinn unterlegt werde, als der, in welchem er wirklich gefaßt wurde. Sie machte also über die Sprache ihrer Unterbeamten und schrieb ihnen selbst die Worte vor, mit welchen sie ihre Entscheidung ankündigen sollen: Die Dokumente sind: 1) Eine für die delegirten Beamten erlassene Instruktion, wie sie sich bei der Verkündigung (Bekanntmachung) des allerhöchsten Willens zu benehmen haben. 2) Der allerhöchste Ukas vom 26. Mai 1846 (Bereits anzüglich mitgetheilt). 3) Ein offener Brief oder eine Verordnung des Fürsten Statthalters an die Zivilgouverneure des Königreichs. In der Instruktion für die zur Veröffentlichung des kaiserl. Ukases delegirten Beamten heißt es u. A.: 1) Der an die Gemeinde zur Veröffentlichung des allerhöchsten Ukases vom 26. Mai (7. Juni) d. J., so wie der Verordnung, welche Se. Durchl. der Fürst Statthalter in Folge desselben an die Zivilgouverneure des Königreichs erlassen hat, delegirte Beamte ist verpflichtet, die ihm anvertraute Mission in allen Gemeinden, an welche er geschickt werden wird, in der Zeit vom 20. bis 31. August zu beendigen, und zwar so, daß in allen Dorfgemeinden des Königreichs der allerhöchste Wille bis zum 1. September bekannt werde. 2) Der Delegirte ist verpflichtet, in der Kanzlei des Gemeindevorstandes (Woyt) zu erscheinen und denselben aufzufordern, die Dorfsältesten sowie alle drei Morgen Landes besitzenden und verhältnismäßige Robot leistenden Landleute, ferner Alle, welche entweder etwaige Dienste umsonst verrichten oder zur Robot gegen einen festgesetzten Preis verpflichtet sind, und zwar nach der amtlichen Bevölkerungsliste unmittelbar auf einen und denselben Tag und Stunde zusammen zu berufen. 3) Zugleich mit den Dorfsältesten und Landleuten soll der Eigenthümer des Dorfes, wenn er selbst Gemeindevorstand nicht ist — oder in Abwesenheit desselben der Wirtschaftsbeamte — oder Bevollmächtigte des Grundherrn aufgefordert werden, zu erscheinen. 4) Nachdem alle oben vorgemerkten erschienen, soll der Delegirte in der ihm zustehenden Amtsuniform und einem seiner hohen Mission entsprechenden Anstande — einfach aber klar — den Landleuten Nachstehendes erklären: „Gemäß des Willens und Autorisation der Regierung bin ich gekommen, Euch, den Landleuten, den allerhöchsten Befehl anzukündigen, einen Befehl des uns anhängig regierenden Kaisers und Königs, welcher in seiner Gnade seine hohe Aufmerksamkeit auf Eure Lage zu richten geruhete, und dieselbe zu verbessern den Entschluß gefaßt habe. Ich sage Euch ferner, daß hinsichtlich Dessen, was unter Euch Sitte war, dem Grundherrn etwas Mehreres zu leisten oder für festgesetzten Lohn zu arbeiten, die Regierung alle solche Leistungen streng untersuchen wird, und dieselben, im Fall sich ergeben möchte, daß sie nicht rechtlich begründet, sondern Euch widerrechtlich auferlegt worden sind — alle aufheben wird. Ich ermahne Euch aber, daß die Entscheidung, was Ihr zu leisten habt und was nicht, nicht Eure Sache ist. Die Regierung wird dem Gemeindevorstand eine gedruckte Tabelle schicken, in welcher Alles festgesetzt wird, was Ihr zu leisten verpflichtet seyd und wovon Ihr befreit werdet. Obgleich der hiesige Grundherr nicht befugt ist, Euch den von Euch bearbeiteten Grund und Boden abzunehmen oder Euch von Euerem Wohnsitz zu entfernen, wenn Ihr Eure Verpflichtungen streng erfüllen werdet, so steht Euch dennoch frei, nach Euerem guten Willen von Grund und Boden abzudanken, und Euch anderwärts eine Niederlassung zu suchen, in wie weit dieselbe einer von Euch finden und vertragmäßig erwerben kann und wird, und Niemand kann Euch dieses Thun wehren; aber jeder unter Euch, welcher vom Grund abdanken und sich von seinem Wohnsitz entfernen will, muß von diesem Vorhaben den Grundherrn, in seiner Abwesenheit aber den Wirtschaftsbeamten benachrichtigen, und zwar wenigstens drei Monate vor dem Anfang des Wirtschaftsjahrs, nämlich vor dem Adalbertstage, also vor dem neuen Jahre; demnach ist jeder von Euch, der abdanken will, verpflichtet, vor dem neuen Jahre in Begleitung von den Ältesten, und zwar Landleuten, dem Grundherrn seinen Wunsch zu eröffnen und abzudanken.“

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Karlsruhe, Sept. 9.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.	Abends 9 U.
Lufdruck red. auf 10°	27°11.3	27°11.1	27°11.6
Temperatur nach Reaumur	13.3	21.7	16.3
Feuchtigkeit nach Procenten	0.82	0.69	0.72
Wind m. Stärke (4=Sturm)	ND°	ND°	ND°
Bewölkung nach Zehnteln	0.0	0.1	0.3
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Verdunstung Par. Zoll Höhe	0.48	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	4.8	5.8	5.0
Sept. 9. Therm. min. 11.7	heiter.	heiter.	unt. htr.
" 9. " max. 22.9			
" 9. " med. 16.9			

Großherzogliches Hoftheater.
 Sonntag, den 13. September: Oheron, König der Elfen, romantische Oper in drei Aufzügen, von Carl Maria von Weber.
 Der Text der Gesänge ist bei Hofbuchhändler C. Macklot und Abends am Eingange des Theaters für 12 fr. zu haben.

Literarische Anzeigen.
 D 494. Im Verlag von C. Macklot in Karlsruhe ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:
Mone, F. J., Schauspiele des Mittelalters. Aus Handschriften herausgegeben und erklärt. Zweiter Band, 27 1/2 Bogen, gr. 8. brosch. 3 fl.
 Der erste Band, 22 Bogen stark, erschien im April d. J. und kostet 2 fl. 24 fr.

D 501.1 Karlsruhe.
Deutscher Volkskalender für das Jahr 1847.
 Herausgegeben von Gustav Hierig.
 Mit vielen schönen Holzschnitten nach Originalzeichnungen von L. Richter u. a. Dresdener und münchener Künstlern.
 Vorträtig bei **Franz Nöldeke** in Karlsruhe.

D 387.1 In Karlsruhe bei N. Dielefeld — Landau bei Kaufler — Heilbronn bei Elaf — Stuttgart bei Neff — Straßburg bei Schmidt u. Gruber — Mannheim bei Köppler — Heidelberg bei Groos und in allen Buchhandlungen ist zu haben:
 (Für junge Leute ist die sehr beliebte Schrift zu empfehlen.)
Fr. Meyer, Neues Komplimentirbuch für Anstand und feine Sitten, mit Blumenproben u. Stammbuchversen.
 Oder: **in Gesellschaften höflich zu reden;** Anekdoten und kleine Gedichte bei Jahrestagen, Geburtstagen und Hochzeiten; — Anekdoten bei Gastmahlen und beim Tanz; — Regeln zur Ausbildung des Blicks und der Miene, — Ausbildung der Sprache, — Wahl der Kleidung, — Verhalten bei Tafel und in Gesellschaften, — Vorschriften im Umgange mit Vornehmen, — mit Großen, — und mit dem schönen Geschlecht.
 1ste, verbesserte Auflage. Preis 12 1/2 Sgr. od. 15 fr.

NB. Unter allen bis jetzt erschienenen Komplimentirbüchern ist dies das beste, vollständigste und empfehlenswerteste.
 D 509.2 Karlsruhe.
Affocié-Gesuch.
 In ein lukratives, neu zu errichtendes Geschäft, in der wohlhabendsten Gegend des Großherzogthums Baden, in einem der ersten Badeorte desselben, wird ein junger gelehrter Kaufmann gesucht, der eine baare Einlage von 2 bis 3000 fl. zu machen im Stande wäre.
 Das Nähere ertheilt auf portofreie Anfragen das Kontor der Karlsruher Zeitung unter Angabe der Nr. dieser Anzeige.

D 492.2 Karlsruhe. (Gesuch.)
 Ein junger Mensch, welcher eine hiesige Schule besucht, kann gegen billigen Preis Kost und Wohnung unter fürsorglicher Aufsicht und Pflege Aufnahme finden. Näheres ertheilt Th. Schumann, Blumenstraße Nr. 4.

D 485.2 Karlsruhe. (Kommissions-Gesuch.) Ein junger gebildeter Kaufmann, aus der französischen Schweiz, der seine Lehre in einem Tuch- und Eisenwaarengeschäft in Deutschland gemacht hat, wünscht eine passende Stelle als Kommiss zu erhalten. Das Nähere wird, gegen portofreie Anfrage, unter der Adresse C. P. Kreuzstraße Nr. 24 in Karlsruhe ertheilt.

D 460. Karlsruhe. (Anzeige.)
Bisam-Enten sind zu verkaufen.
 Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.
 D 495.1 Karlsruhe. (Anzeige.)
 Der Unterzeichnete nimmt noch zwei junge Leute, welche die hiesigen Lehranstalten besuchen wollen, bei wissenschaftlicher Vorbereitung und nöthiger Nachhilfe in elterliche Fürsorge und Pflege.

D 493.2 Karlsruhe. Reich.
Verkaufs-Anzeige.
 Eine große Partie Zeichnungsvorlagen und Bilder zu 3 fr. bis 30 fr. per Blatt stehen fortirt zum Verkaufe bereit. — Blumenstraße Nr. 4.

D 457.3 Karlsruhe.
Eine Färberei
 von guter Gangbarkeit und Einrichtung, in einer Bezirksstadt, ist Familienverhältnisse wegen unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Wo? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung unter Angabe der Nummer dieser Anzeige.

D 477.2 Heidelberg.
Apothek zu verpachten.
 Eine frequente Apotheke im Oberheintal ist zu verpachten, und Näheres zu erfahren bei **W. Keller & Komp.** in Heidelberg.

D 482.2 Karlsruhe. (Anzeige.) Wir beehren uns, hiezu anzuzeigen, daß die seit 29 Jahren von unserm seligen Vater und Schwiegervater Christian Nibling dahier geführte Weinhandlung auf unseren Vetter, den bisherigen Geschäftsführer, Leopold Lutz, unterm 29. v. M. übergegangen ist. Derselbe wird das Geschäft unter der alten Firma:
Christian Nibling,

wie bisher, unverändert fortführen.
 Indem wir für das dem Verstorbenen in so vollem Maße geschenkte Vertrauen verbindlich danken, bitten wir, dasselbe auf seinen Geschäftsnachfolger gütigst übertragen zu wollen.
 Alle diejenigen, welche in die Verlassenschaft noch etwas schuldig sind, ersuchen wir, baldmöglichst Zahlung an Frn. Lutz zu leisten, welcher von uns bevollmächtigt ist, rechtsgültig zu quittiren; ebenso wollen Jene, welche etwa noch Forderungen zu machen haben, ihre Rechnungen bei ebendenselben einreichen.
 Karlsruhe, im September 1846.

Die **Christian Nibling'schen Erben.**
 Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung, erlaube ich mir, mich zu geneigten Aufträgen zu empfehlen.
 Durch die Uebernahme des sämmtlichen Einvernehmens meines verstorbenen Vaters, und die während meiner sechs-jährigen Geschäftsführung unter seiner Leitung erworbenen Erfahrungen, bin ich in den Stand gesetzt, meine verehrlichen Abnehmer zu vollkommener Zufriedenheit zu bedienen.

Leopold Lutz,
 Firma: **Christian Nibling,**
 Ritterstraße Nr. 20.

D 500.3. Nr. 37,292. Rastatt. (Fahndung.)
 Die ledige Katharina Rist von Steinbach hat sich dahier eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht. Da ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselbe zu fahnden, und sie im Betretungsfall anher einzuliefern.
 Rastatt, den 1. September 1846.
 Großh. bad. Oberamt.
 Lacothe.

D 497.3 Nr. 16,867. Baden. (Aufforderung und Fahndung.) Der Bürger und Zimmermeister Dominik Klumpp von Sandweier, dessen Signalament unten folgt, hat sich am 30. v. M. von Hause entfernt, ohne bis jetzt irgend eine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben zu haben. Wir veranlassen daher die resp. Polizeibehörden, auf ihn fahnden zu lassen, im Betretungsfall ihn heimzuweisen, und Alles hierher mitzutheilen, was über dessen Schicksal näheren Aufschluß geben könnte.
 Signalament des D. Klumpp.
 Alter, 46 Jahre.
 Größe, 5' 3".
 Körperbau, besetzt.
 Gesichtsfarbe, blaß.
 Augen, grau.
 Haare, blond.
 Nase, gebogen.
 Besondere Kennzeichen, geht etwas gebückt.
 Derselbe trägt ein rothfartunenes Kamisol, hellblaue Hosen, eine rothfartunene Weste, eine Schilpkappe mit schwarzem Fells, und Halbhiel.
 Baden, den 7. September 1846.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 v. Theobald.

D 498.3 Nr. 29,335. Lahr. (Aufforderung u. Bekanntmachung.) Georg Braun von Friesenheim, welcher dahier wegen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich ohne Erlaubniß aus seiner Heimath entfernt. Wir fordern denselben auf, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und ersuchen zugleich sämmtliche Behörden, denselben im Betretungsfall zu verhaften und anher abliefern zu lassen.

Signalament.
 Alter, 22 Jahre.
 Größe, 5' 4".
 Gestalt, schlant.
 Gesichtsfarbe, blaß.
 Augen, grau.
 Nase, gewöhnlich.
 Haare, blond.
 Bart, keinen.
 Besondere Kennzeichen, hinkt am rechten Fuß.
 Lahr, den 1. Septbr. 1846.
 Großh. bad. Oberamt.
 Roschirt.

D 499.2 Nr. 27,041 — 43. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Nachstehende Personen von Pforzheim haben um Auswanderungserlaubnis nach Siebenbürgen gebeten, und wird zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Samstag, den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß der Paß sodann verabfolgt werden wird:

- 1) Andreas Laun
 - 2) Andreas Heinkel und
 - 3) Andreas Vetter,
- sämmtliche mit ihren Ehefrauen und Kindern.
 Pforzheim, den 5. September 1846.
 Großh. bad. Oberamt.
 v. Neubronn.

D 475.3 Nr. 10,980. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Philipp Frank von Sinsheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 9. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Ber nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
 Auch wird an diesem Tag ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richter erscheinen, als der Mehrheit der Erschienenen beitreten ange-
 sehen werden.
 Sinsheim, den 2. Septbr. 1846.
 Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
 Bülster.

D 496.2 Nr. 9859. Kork. (Schuldenliquidation.) Johannes Schamber von Hohnbuck will nach Amerika auswandern.

Wer an diesen Mann irgend eine Forderung zu machen hat, mag solche an der Schuldenliquidationstagfahrt Mittwoch, den 16. d. M., Vormittags 8 Uhr, dahier anmelden, indem nach diesem dem Johannes Schamber der Bezug mit seiner Familie gestattet werden wird.
 Kork, den 7. September 1846.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Erter.

D 512.1 Nr. 18,518. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Anton Herrmann, Witwer, Anton Schindler und dessen Ehefrau, Anton Podapp und dessen Ehefrau, so wie die Andreas Hunb'schen und Johann Reiningers'schen Eheleute von Stadelhofen sind gesonnen, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern.
 Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag, den 24. Septbr. d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt, wozu alle diejenigen, welchen Ansprüche gegen die gedachten Eheleute zustehen, mit dem Bemerkten vorgeladen werden, in der Tagfahrt ihre Ansprüche zu begründen, ansonst ihnen nicht mehr dazu verhoffen werden könne.
 Heidelberg, den 3. Sept. 1846.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Häfelin.

D 465.3 Nr. 40,388. Heidelberg. (Mundtödt-Erklärung.) Unter'm 11. v. M. wurde der ehemalige Pfarherr Georg Esinger von Kirchheim wegen Verschwendung im ersten Grade mundtödt erklärt, was man unter Bezug auf L.R. 513 mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß Friedrich Schneider von Kirchheim als Pfleger für ihn verpfändet ist.
 Heidelberg, den 4. September 1846.
 Großh. bad. Oberamt.
 Neff.

D 486.3 Karlsruhe.
Kapital-Gesuch.
 Es wird ein Kapital von 34,000 fl. auf erste Hypothek gegen gute Versicherung dahier aufzunehmen gesucht, wovon 6000 fl. innerhalb 6 bis 8 Wochen, der Rest aber bis 23. Januar 1847 bezahlt zu werden braucht. Näheres bei Herrn Bürgermeister Heimle.

Staatspapiere.

Paris, 8. Septbr. 3proz. konfol. 84.30. 1844 3proz. —. 5proz. konfol. 122. —. Bankakt. 3505. —. Stadt-Oblig. 1392.50. St. Germaineisenbahnaktien. —. Bessersaller Eisenbahnakt. rechtes Ufer 440. —. linkes Ufer 300. —. Del. Eisenbahnakt. 1283. 75. Rouen 982. 50. Straßburg-Basel 225. —. Belg. Anleihe (1840) 102 1/2. (1842) 105 1/2. Rom. do. 102 1/2. Span. Akt. —. Pass. 6 1/2. Neap. 101. 75.

Frankfurt, 9. Septbr.	Priz.	Papier.	Weib.
Oesterreich Metalliquesobligationen	5	—	110 5/8
" "	4	—	100 1/2
" "	3	—	73 1/4
" Wiener Bankaktien	3	—	1880
" fl. 500 Loose do.	—	—	157 1/4
" fl. 250 Loose von 1839	—	—	127 1/4
" Bethmann'sche Obligationen do.	4 1/2	—	—
Sardinien. 36 Jhr. Loose v. Geb. Bethmann	—	—	35 1/4
Preußen. Preuß. Staatsschuldscheine	3 1/2	—	94 1/2
" 50 Jhr. Prämiencheine	—	—	87 1/2
Bapern. Obligationen	3 1/2	—	98 1/4
" Ludwigskanalakt. Inc. d. v. E.	—	—	78 1/2
" Verbacher Eisenbahnaktien	—	—	94 1/2
Württemberg. Obligationen	3 1/2	—	91 3/8
Baden. Obligationen	3 1/2	—	92
" L. A. a fl. 50 Loose von 1840	—	—	56 1/4
" 35 fl. Loose vom Jahr 1845	—	—	33 3/8
Darmstadt Obligationen	3 1/2	—	92 3/4
" ditto	4	—	99 1/2
" fl. 50 Loose	—	—	73 1/8
" fl. 25 Loose	—	—	28 1/2
Frankfurt. Obligationen	3	—	88 1/2
" ditto von 1839	3 1/2	—	96
" ditto von 1846	3 1/2	—	93 3/8
" Launusaktien à 250 fl.	—	—	348 1/2
" per ultimo	2 1/2	—	349
Kurpfaffen. 40 Jhr. Loose bei Rothschild	—	—	32 1/2
Friedr.-Wilhelms-Nordbahn	4	—	79 3/4
Rassau. Obligationen bei Rothschild	3 1/2	—	93 3/4
" fl. 25 Loose	—	—	25 1/2
Holland. Integrale	3 1/2	—	59 1/4
Spanien. Obligationen	3	—	33 3/8
" Innere Schuld	—	—	33 1/4
" Äußere Schuld mit 11 C.	3	—	28
Portugal. Konfols L. St. à 12 fl.	—	—	47
Polen. fl. 300 Lotterieloose	—	—	96
" do. zu fl. 500	—	—	80 1/4
Disconto	4 1/2	—	—

Geldkurs.

G. o. b.	fl. fr.	Silber.	fl. fr.
Neue Louisdor	11 5	Gold al Marco	377 —
Friedrichsdor	9 48	Laubthaler, ganze	2 43 3/4
Randbafaten	5 35	Preuß. Thaler	1 45
20 Frankenstücke	9 30	Hünffrankenthaler	2 20
Holl. 10 fl. Stücke	9 55 1/2	Hochhaltig Silber	24 24
Engl. Sovereigns	11 57	Beringh. u. mittelg. S.	24 20